



## Gemeinde Kissenbrück

### 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Staatsberg“ mit örtlicher Bauvorschrift Satzung

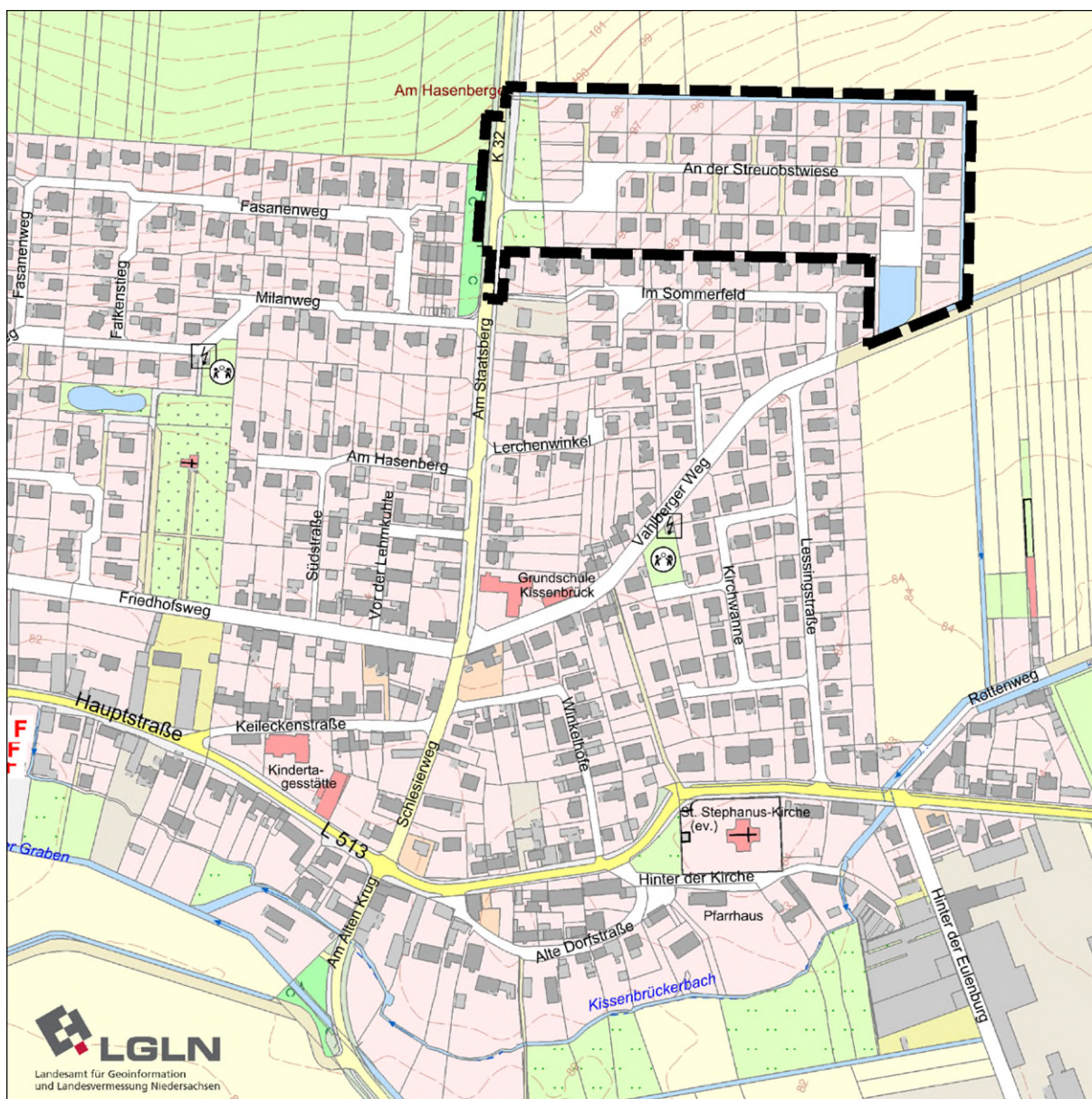


Abbildung 1: Übersicht des Geltungsbereichs, ohne Maßstab, Quelle: AK5 ©

Kontakt:

Bearbeitung:

**Gemeinde Kissenbrück  
über  
Samtgemeinde Elm-Asse  
Markt 3  
38170 Schöppenstedt**

**STADT- UND  
LANDSCHAFTSPLANUNG**

**Norbert Voigts**  
Dipl. Geograph

05355 7924016 - post@nvoigts.de - Am Stöbenberg 4b - 38373 Frellstedt

## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung und des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Kissenbrück die nachfolgende Änderung des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift als Satzung beschlossen.

Kissenbrück, den .....

.....  
Bürgermeister

## Änderung der örtlichen Bauvorschrift

Gemäß §§ 80 und 84 Abs. 3 Nr. 1 und 2 NBauO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB

### § 1

#### Änderung des § 3.1 Höhenlage des zukünftigen Geländes / Stützmauern, Gestaltung der privaten Grundstücke

Der Text des § 3.1 wird vollständig durch folgenden Text ersetzt:

An den äußeren Grundstücksgrenzen und in einem Bereich bis 2 m zu diesen dürfen Stützmauern nur bis zu einer Höhe von 1 m errichtet werden. Staffelungen von Stützmauern in diesem Bereich dürfen die angegebene Höhe insgesamt nicht überschreiten.

## Verfahrensvermerke

### Verfahren bis zum Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kissenbrück hat in seiner Sitzung am 27.3.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 17.2.2026 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Rat der Gemeinde Kissenbrück hat in seiner Sitzung am 26.6.2025 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.2.2026 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung haben vom 26.2.2026 bis 27.3.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Gemeinde Kissenbrück hat in seiner Sitzung am 25.6.2026 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Kissenbrück, den .....

.....  
Bürgermeister

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel Nr. ...., Jahrgang .... bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit an diesem Tag wirksam geworden.

Kissenbrück, den .....

.....  
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Kissenbrück, den .....

.....  
Bürgermeister